



Aufnahmekriterien

Wir orientieren uns bei der Aufnahme der Kinder an folgenden Kriterien:

Unten aufgeführte Kriterien werden bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita berücksichtigt. Falls wir nicht genügend Aufnahmekapazitäten haben, wird nach diesen Kriterien entschieden.

Die Neuerung des Kita Gesetzes fordert von uns eine erneute Abstimmung der Aufnahmekriterien. (unten aufgeführt)

Der Rechtsanspruch der Kinder ab dem 1. Lebensjahr steht über allen Kriterien.

Da alle einzelnen Kriterien eine wichtige Rolle einnehmen, stehen diese gleichwertig nebeneinander und im Falle eines Falles, wird die Anzahl der zutreffenden Kriterien gezählt

Aufnahmekriterien sind:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Geschwisterkinder in der Einrichtung
- Besondere Lebenssituationen von Familien
- Wohnort des Kindes (Fremdkostenausgleich entfällt) – Die Kinder der Heimatgemeinde haben bei der Aufnahme weiterhin Vorrang.
- Anmeldedatum / Kita Datenbank
- Alter bei Aufnahme des Kindes (z.B. zukünftiges Schulkind)

Die Aufnahmekriterien werden den Eltern durch Aushang, Internetseite der Kita und in der Kita Datenbank zugänglich gemacht. Ebenso die Info der beginnenden Belegungsentscheidungen.